

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/208**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	12.11.2018	Kenntnisnahme

Ehemaliges Feuerwehrgebäude Ehinger Str. 24 – Information zur weiteren Nutzung

I. Information

Das ehemalige Feuerwehrgebäude in der Ehinger Str. 24 (Plan Anlage 1) wird mittelfristig im derzeitigen Zustand weiter genutzt durch:

1. Vermietung der Fahrzeughalle bzw. Kreisgerätewerkstatt an Fa. Vollmer

Die Fahrzeughalle und der Zwischenbau der Kreisgerätewerkstatt ist zur Lagernutzung an die Fa. Vollmer vermietet. Ein Teil des Innenhofs wird hierzu mit einem Zaun abgesperrt, so dass die Fahrzeughalle, ein Teil des Hofes und die Kreisgerätewerkstatt Teil des Werksgeländes der Fa. Vollmer werden. Der Bereich wird über eine Rampe an das Werksgelände angeschlossen und ist damit durch Gabelstapler problemlos befahrbar.

2. Nutzung Kreisgerätewerkstatt als Zillenlager bzw. Zillenwerkstatt für das Wieland-Gymnasium

Brandschutzrechtlich ist die Zillenwerkstatt im UG des Wieland-Gymnasiums, in der Zillen im Rahmen einer Schul-AG saniert und neu gebaut werden, nicht mehr zulässig. Die Werkstatt soll deshalb in Absprache mit der Schule in den älteren Teil der Kreisgerätewerkstatt verlagert werden. Da genügend Platz vorhanden ist, soll auch das Zillenlager (derzeit in der Gärtnerei beim Stadtfriedhof in einem alten Gewächshaus untergebracht), in die Ehinger Str. 24 verlagert werden.

3. Wohnnutzung im 1. Obergeschoss

Die Wohnungen im 1. Obergeschoss oberhalb der Fahrzeughalle werden bis zur Inbetriebnahme des Wohnungsneubaus beim neuen Feuerwehrhaus von aktiven Feuerwehrmitgliedern genutzt. Mit dem Umzug der Feuerwehrmitglieder ins neue Wohngebäude sind einfache Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, damit die Wohnungen in der Ehinger Straße weiterhin vermietet werden können. Der Wohnungsaufgang vom Innenhof entfällt.

4. Garagen

Die Garagen, die derzeit zum Teil mit den Wohnungen vermietet sind, können auch in Zukunft an Mieter oder Dritte vermietet werden.

5. Saal mit Nebenräumen im 1. OG

Der Saal (Versammlungsstätte) ist ohne Herstellung eines 2. Fluchtweges, Erneuerung der Elektrik, Entfernung asbesthaltigen Bodenmaterials und umfangreichen Arbeiten im Sanitärbereich nicht nutzbar.

Eine Sanierung für eine nicht auf Dauer angelegte Veranstaltungsnutzung ist unwirtschaftlich.

6. Photovoltaikanlagen

Die privaten Photovoltaikanlagen auf dem Dach des ehemaligen Feuerwehrgebäudes können mittelfristig weiter betrieben werden.

Walz

Anlage 1 - Plan